



P. Nikiforos Diamandouros
Der Europäische Bürgerbeauftragte

Herrn Guido Strack
Allerseelenstr. 1n
D-51105 Köln
ALLEMAGNE

guido.strack@googlemail.com

stracgu@googlemail.com

Straßburg, den, 27 -03- 2012

Beschwerde 268/2011/PB

Sehr geehrter Herr Strack,

hiermit beantworte ich Ihre E-Mail vom 29. November 2011, in der Sie den Inhalt meines Schreibens vom 9. Juni 2011 kritisieren.

Ich entschuldige mich für die späte Antwort auf Ihre E-Mail.

In meinem Schreiben vom 9. Juni 2011 informierte ich Sie über meine Entscheidung, keine Untersuchung in Ihrer Beschwerde 268/2011/PB einzuleiten. Ich stellte die zugrundeliegenden Erwägungen für meine Entscheidung dar. Darüber hinaus teilte ich Ihnen mit, dass diese Überlegungen mich auch in Zukunft im Umgang mit Beschwerden, die im weitesten Sinne Ihre *whistleblowing* Beschwerde bei OLAF, oder die darauffolgende Verschlechterung Ihres Verhältnisses zur Kommission betreffen, leiten werden. Ich betonte, dass es unwahrscheinlich ist, dass ich eine Untersuchung als gerechtfertigt betrachte, so fern sich die entsprechenden Umstände nicht ändern, und mich glauben machen, dass realistische Aussichten auf eine sinnvolle Lösung bestehen. Letztendlich informierte ich Sie, dass Sie als EU-Bürger das Grundrecht haben, sich an den Bürgerbeauftragten zu wenden. In diesem Zusammenhang bedauerte ich sehr, dass es trotz meiner Bemühungen nicht möglich war einen zufriedenstellenden Abschluss in der oben erwähnten Auseinandersetzung durch die Ausübung dieses Rechts zu erreichen.



Am 16. Juni 2011 entschied ich mich außerdem dazu, keine Untersuchung in Ihrer Beschwerde 882/2011/PB einzuleiten. Ich bezog mich hierbei auf meine Ausführungen in dem obengenannten Schreiben vom 9. Juni 2011.

Es scheint, dass Sie in Ihrer E-Mail vom 29. November 2011 zum Ausdruck bringen wollen, dass meine Ablehnung Ihrer Beschwerden 268/2011/PB und 882/2011/PB eine "dauerhafte Ablehnung" Ihres Grundrechts, sich beim Europäischen Bürgerbeauftragten zu beschweren, widerspiegelt. Sie beziehen sich dabei auf Artikel 43 der Charta der Grundrechte der EU.

Ich möchte dieses Missverständnis hinsichtlich der Tatsachen beseitigen. In meinem Schreiben vom 9. Juni 2011 teilte ich Ihnen nicht mit, dass ich in Zukunft systematisch alle begründeten Beschwerden, die Sie einreichen wollen, ablehnen würde. Im Gegenteil legte ich die besonderen Umstände dar, in denen mich meine Erwägungen, die in diesem Schreiben genannt wurden, leiten würden. Dazu gehört, wie wiederholt erwähnt, eine realistische Aussicht auf eine sinnvolle Lösung. Meine Entscheidung eine Untersuchung in Beschwerde 250/2012/BEH einzuleiten zeigt, dass ich keine Praxis der systematischen Aberkennung Ihres Rechts, eine Beschwerde beim Europäischen Bürgerbeauftragten einzureichen, verfolge.

Im Lichte des Vorhergesagten halte ich es für nicht notwendig eine detaillierte juristische Argumentation als Antwort auf Ihre Ansicht, dass eine permanente oder systematische Ablehnung von Beschwerden rechtswidrig sei, vorzunehmen.

Sie fordern mich schließlich auf zwei Dinge zu tun, sollte sich zu erkennen geben, dass keine wirklichen Aussichten auf eine sinnvolle Lösung in Ihren Beschwerden gegen die Kommission bestehen. Zuerst bitten Sie mich, im Wesentlichen, zu bestätigen, dass die obengenannte Situation ausschließlich das Ergebnis des Verhaltens der Kommission, einschließlich OLAF, ist, und dass Sie ständig nach einer einvernehmlichen Lösung gesucht haben. Des Weiteren bitten Sie mich, die Öffentlichkeit zu informieren und das Europäische Parlament mit einzubeziehen.

Hinsichtlich Ihrer ersten Anfrage fürchte ich, dass diese nicht gewährt werden kann. Mein Schreiben vom 9. Juni 2011 beschrieb die Umstände einer höchst unglücklichen Situation und ich betonte meine Enttäuschung darüber, dass meine Feststellungen von Missständen in der Verwaltungstätigkeit der Kommission und OLAF zu keinem zufriedenstellenden Ergebnis führten. Allerdings bin ich nicht in der Lage, eine Erklärung dahingehend zu erlassen, dass die Kommission und OLAF die alleinige Verantwortung für einen Mangel an positiven Ergebnissen in jedem Versuch eine Lösung für die vielen Streitigkeiten, die Sie mit der Kommission haben oder hatten, tragen. Der Grund dafür ist ganz einfach, dass ich nicht weiß, ob eine solche Erklärung richtig wäre. Alles was ich tun kann ist, erstens, auf meine konkreten Feststellungen von Missständen in der Verwaltungstätigkeit in Ihren Beschwerden hinzuweisen, und zweitens zu bestätigen, dass ich Ihren Versuch eine Gesamtlösung durch Schlichtung in Ihren Streitigkeiten mit der Kommission zu erreichen in der Tat unterstützt habe.



Ich hoffe aufrichtig auf Ihr Verständnis, dass ich nicht über diese Bestätigung hinausgehen kann.

In Bezug auf Ihr zweites obengenanntes Anliegen - d.h. die Öffentlichkeit zu informieren und das Europäische Parlament mit einzubeziehen - erinnere ich mich, dass ich ähnliche Forderungen in meinem Brief vom 9. Juni 2011 angesprochen habe. Die Argumente, die Sie in Ihrer E-Mail vom 29. November 2011 anbringen, führen nicht dazu, dass ich einen anderen Standpunkt einnehme.

Mit freundlichen Grüßen,

P. Nikiforos Diamandouros

MALLEA JIMENEZ Juan Manuel

From: Euro-Ombudsman
Sent: 27 March 2012 10:49
To: 'guido.strack@googlemail.com'; 'stracgu@googlemail.com'
Subject: Beschwerde 0268/2011/PB

Attachments: 0268-2011-PB-S2011-152792.pdf



0268-2011-PB-S2011-152792.pdf ...

Sehr geehrter Herr Strack,

in der Anlage erhalten Sie ein Schreiben des Europäischen Bürgerbeauftragten betreffend Ihre Beschwerde.

Das Sekretariat